

caritas in NRW

DIÖZESAN-CARITASVERBÄNDE AACHEN, ESSEN, KÖLN, MÜNSTER UND PADERBORN

*Lehre statt Leere –
Chance Berufsabschluss!*

*Positionen zur Stärkung
der Berufsausbildung*



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Ausgangslage	4
Ursachen	4
Herausforderungen und Chancen	6
Perspektiven zur Erstausbildung Jugendlicher und Geflüchteter	7
Perspektiven zur (nachholenden) Berufsausbildung Erwachsener	8
Strukturelle Regelungsbedarfe	10

Impressum

Herausgeber:

Caritas in NRW

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen,
Köln, Münster, Paderborn

V. i. S. d. P.: Markus Lahrmann

Caritas in NRW

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/516066-20

Redaktion:

Fachgruppe „Integration durch Arbeit“ der
Caritas in NRW

Roman Schlag (Aachen)

Norbert Hartmann (Essen)

Andrea Raab (Köln)

Helmut Flötotto (Münster)

Heinrich Westerbarkey (Paderborn)

Fotos: KNA-Bild

Layout: Kevin Jandrey (Caritas in NRW)

Druck: Druckerei Stelljes, Münster

1. Auflage 2018

Lehre statt Leere – Chance Berufsabschluss!

Arbeit ist in unserer Gesellschaft ein bedeutsamer Teil der persönlichen und gesellschaftlichen Identitätsfindung. Der Beruf, den ein Mensch erlernt oder ausübt, spielt dabei eine zentrale Rolle. Schon rein sprachlich *hat* man in Deutschland weniger eine Berufsausbildung als Apotheker oder Bäcker, Ärztin oder Friseurin - man *ist* Apotheker oder Ärztin, Bäcker oder Friseurin. Oder man *ist* arbeitslos.

Eine Arbeit zu haben und einen Beruf erlernen zu können, ist Menschenrecht. Viele am konventionellen Arbeitsmarkt benachteiligte Männer und Frauen wollen

dieses Recht endlich wahrnehmen. Die Caritas in NRW unterstützt das: Teilhabe an Arbeit und Zugang zu wertgeschätzten, auch unkonventionellen Berufsprofilen sind wichtig für die Person und für die Gemeinschaft. Identität hat auch mit Zugehörigkeit zu tun, mit sozialer Geborgenheit, mit „Heimat“. Soziale Zugehörigkeit stiftet Gemeinsinn und hält unser Gemeinwesen zusammen.



Ausgangslage

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist derzeit geprägt von steigender Beschäftigung und Fachkräftemangel auf der einen Seite - und einem strukturellen Überhang von Ungelernten, die keine Beschäftigung finden, auf der anderen Seite.¹

Menschen ohne Berufsausbildung oder zumindest abgeschlossene berufliche Qualifizierung sind weitgehend auf Arbeitsplätze angewiesen, in denen sie einfache Helfer-Tätigkeiten als Angelernte ausüben können. 2015 waren bundesweit etwa 13 Prozent aller Beschäftigten in diesem Segment tätig; in NRW üben etwa 15 Prozent der Beschäftigten eine Helfertätigkeit aus. Dieses Arbeitsmarktsegment ist damit bei weitem nicht groß genug, um alle Arbeitssuchenden aufzunehmen, denn etwa die Hälfte aller Arbeitslosen kann aufgrund fehlender Qualifikationen nur eine Arbeit auf Helferniveau ausüben. In NRW hatten im Jahr 2016 fast 56 Prozent aller Arbeitslosen keine abgeschlossene Ausbildung; in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und bei den Langzeitarbeitslosen waren es sogar über zwei Drittel.²

Auf eine offene Stelle im Helferbereich kamen 2017 bundesweit rechnerisch neun Arbeitslose.³ Es ist davon auszugehen, dass im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung das Arbeitsplatzangebot für Menschen, die auf einfache Tätigkeiten angewiesen sind, weiter zurückgeht.

Ursachen

In der Arbeitsmarktpolitik des letzten Jahrzehnts wurde zu lange einer raschen Vermittlung Sozialleistungsbeziehender in Arbeit („Work First“) Vorrang gegeben vor deren Qualifizierung. Dies wirkte sich fatal auf die berufliche (Erst-)Qualifizierung junger Menschen aus, aber auch auf die oft ebenso notwendige nachholende berufliche Qualifizierung Erwachsener.

Gerade bei jungen Menschen ist die Verunsicherung hoch, über die Aufnahme einer einfachen Erwerbstätigkeit vergleichsweise schnell den Leistungsbezug zu verlassen und eigenes Geld zu verdienen, zumal wenn es sich als schwierig erweist, einen Ausbildungsplatz zu finden. Und dies wird in der Praxis tatsächlich immer schwieriger. Denn: Damit jeder junge Mensch einen Ausbildungsplatz findet, der zu ihm passt, muss es tatsächlich deutlich *mehr* freie Ausbildungsplätze geben als Ausbildungsplatzsuchende.

1 Vgl. Matthias Knuth: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln. Hrsg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2016. (= WISO Diskurs 21/2016), S. 4.

2 Vgl. Arbeit für NRW. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen 2016/2017, S. 11.

3 Vgl. O-Ton-Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt: Kaum Chancen für Geringqualifizierte. 26. Juli 2017. Zitiert nach: <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/mismatch-am-arbeitsmarkt-zu-wenig-helferjobs>; Abrufdatum 14.01.2018.

Die Caritas in NRW orientiert ihren Anspruch an einem Richtwert, der Eingang in ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.12.1980 fand. Danach kann von einem „auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebot“ erst dann gesprochen werden, wenn die Zahl der freien Ausbildungsplätze mindestens 12,5 Prozent größer ist als die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden („Mindestüberhang“).⁴

Tatsächlich sind wir davon weit entfernt: Im Ausbildungsjahr 2016/2017 standen bundesweit 100 betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten 105 Ausbildungsplatz-Nachfragende gegenüber.⁵ In NRW war die Lage deutlich dramatischer; hier gab es im Ausbildungsjahr 2016/2017 im Schnitt für fünf Bewerber lediglich vier Ausbildungsplätze.⁶ Für individuell oder sozial benachteiligte junge Menschen sowie junge Menschen mit Fluchtgeschichte gestaltet sich das Finden eines Ausbildungsplatzes unter diesen Umständen besonders schwierig.

4 Vgl. DGB-Jugend: Kein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen. Zitiert nach: <http://www.seknews.de/2016/06/01/dgb-jugend-kein-auswahlfaehiges-angebot-an-ausbildungsplaetzen/>. Abrufdatum 14.01.2018.

5 Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Ausbildungsmarktbilanz 2016/2017. Presseinfo Nr. 24 vom 02.11.2017. Zitiert nach: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2017-24-ausbildungsmarktbilanz-2016-2017>. Abrufdatum 14.01.2018.

6 In NRW standen 136.973 Ausbildungssuchenden lediglich 110.891 freien Lehrstellen gegenüber; auf eine/n Bewerber/in kamen also 0,81 Ausbildungsplatzangebote. Vgl. Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Bilanz am Ausbildungsmarkt 2016/2017: NRW-Ausbildungsmarkt wird zum Risiko. Zitiert nach: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT549566>. Abrufdatum 14.01.2018.

Jugendliche, die aus belasteten Lebenssituationen heraus eine Berufsausbildung starten, haben oft Schwierigkeiten, den kognitiven und sozialen Ansprüchen in Berufsschule und Betrieb zu genügen. Sie brauchen eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung, um eine begonnene qualifizierte berufliche Ausbildung auch erfolgreich abzuschließen. Dafür gibt es unterstützende Instrumente der Arbeitsförderung, etwa die Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III) oder ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 75 SGB III). Leider sind ausbildungsbegleitende Maßnahmen in den letzten Jahren quantitativ stark zurückgefahren worden.⁷ Zudem traten, begünstigt durch eine fragwürdige Praxis öffentlicher Ausschreibungen und Vergabeentscheidungen primär zugunsten „billiger“ Bieter, pädagogische Aspekte bei der Umsetzung oben genannter unterstützender Angebote der Arbeitsförderung zu sehr in den Hintergrund.

7 Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (Hrsg.): Arbeitslosenreport NRW 1/2017. Jugend und Arbeit. Zitiert nach: http://freiwohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_upload/Arbeitslosenreport_NRW_1-2017_Jugend_und_Arbeit.pdf. Abrufdatum 14.01.2018.

Herausforderungen und Chancen

Berufliche Bildung und abschlussorientierte Qualifizierungen sind wichtige Schlüssel zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Erfreulicherweise hat der Gesetzgeber Mitte 2016 auf diese Herausforderungen reagiert und in den für die Arbeitsmarktintegration zentralen Sozialgesetzbüchern II und III die Weichen zugunsten einer Stärkung der Berufsausbildung neu gestellt:

- Im SGB II wurde zum 01.08.2016 mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (= Rechtsvereinfachungsgesetz) § 3 Abs. 2 ergänzt: „Bei der Beantragung von Leistungen ... sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ... erbracht werden. *Bei fehlendem Berufsabschluss sind insbesondere die Möglichkeiten zur Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen.*“
- Im SGB III wurde mit dem „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung“ (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz) ebenfalls zum 01.08.2016 § 4 Abs. 1 und 2 modifiziert: „(1) Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit hat Vorrang vor den Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit. (2) *Der Vermittlungsvorrang gilt auch im Verhältnis zu den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, es sei denn, die Leistung ist für eine dauerhafte Eingliederung erforderlich.*“

Von der Erforderlichkeit für die dauerhafte Eingliederung ist insbesondere auszugehen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit fehlendem Berufsabschluss an einer nach § 81 geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen.“

Nun gilt es, die gesetzlichen Möglichkeiten mit Leben zu füllen! Qualifizierte Arbeitsmarktintegration kann durch Ausbildung oder durch eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung (Umschulung) erreicht werden. Die Caritas in NRW sieht die große arbeitsmarkt- und bildungspolitische Herausforderung dabei vor allem in der Entwicklung von mehr und qualitativ besseren Bildungsangeboten für Benachteiligte. Nur so gelingt es, echte Chancen zum Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung zu schaffen.

Als Wohlfahrtverband der katholischen Kirche wird die Caritas in NRW an der Gestaltung dieser Zukunftsaufgabe aktiv mitwirken. Sie benennt deshalb die folgenden Thesen und Forderungen zur Diskussion und Weiterentwicklung:

Perspektiven zur Erstausbildung Jugendlicher und Geflüchteter

- Die Angebote zur Berufsorientierung, -vorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter junger Menschen müssen neu ausgerichtet und vorrangig an pädagogischen Konzepten orientiert werden. Dies gilt insbesondere für die Produktionsschule, die Ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Assistierte Ausbildung.
- Benachteiligte junge Menschen benötigen mehr individuelle, bedarfsgerechte und kontinuierliche Begleitung zur beruflichen Orientierung und Integration in Ausbildung. Instrumente der Regelförderung sind für sie nur dann nachhaltig unterstützend, wenn sie inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt eingesetzt werden. Persönliches Coaching kann helfen, ein effektives und effizientes Verknüpfen unterschiedlicher Bausteine in Förderketten sicherzustellen. Gerade zugewanderte und geflüchtete Menschen sind hierauf angewiesen. Aus Trägersicht müssen Coaching-Angebote längerfristig abgesichert sowie qualitätsorientiert und auskömmlich finanziert werden.⁸
- Leistungsschwächere Jugendliche brauchen systematische, möglichst praxisnahe Übergänge von

der Schule in die Ausbildung (z. B. über Praxisklassen oder Einstiegsqualifizierungen). Teilzeitberufsausbildungen, Teilqualifizierungen und Ausbildungsbausteine können dazu beitragen, Bildungswege flexibel und orientiert an persönlichen Lebens- und Lernzeiten zu gestalten. Sie bestätigen Qualifizierungserfolge zeitnah und ermutigen auch Menschen mit geschwächtem Selbstbewusstsein, komplexere berufliche Ziele anzustreben.

- Aus dem gleichen Grund können auch zweijährige Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeiten auf dreijährige Ausbildungsberufe zu einer verstärkten Integration Jugendlicher mit schlechteren Startchancen beitragen.⁹ Wir brauchen mehr solcher differenzierter und modularer Ausbildungsangebote, die aber auch von der Wirtschaft akzeptiert und bereitgestellt werden müssen!
- Für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge, die in Deutschland in Ausbildung integriert werden wollen, sind mehr Sprachkurse sowie Angebote zur berufs- und ausbildungsbegleitende Sprachförderung nötig.

8 Vgl. BDA - Die Arbeitgeber (Hrsg.): Vernetzung stärken, Strukturen verbessern, zielgenau fördern und qualifizieren. Neun Punkte für eine zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik. Loseblatt (o. O.), 30.12.2016. S. 4 und Knuth, S. 13.

9 Vgl. BDA, S. 3-4.

Perspektiven zur (nachholenden) Berufsausbildung Erwachsener

Für Personen, die keinen beruflichen Abschluss bzw. einen nicht mehr verwertbaren oder im Ausland erworbenen Berufsabschluss besitzen, „...bietet das deutsche System der Berufsbildung ergänzend zur Erstausbildung derzeit fünf Wege, um zu einem Berufsabschluss bzw. zur Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses zu gelangen:

- die Umschulung als Vollzeitmaßnahme bei einem Bildungsträger,
- die betriebliche Einzelumschulung,
- die abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung im Betrieb in Kooperation mit einem Bildungsdienstleister bzw. bei einem Bildungsdienstleister mit Betriebspraxisanteilen,
- den Vorbereitungskurs auf die Externprüfung und
- die Gleichwertigkeitsfeststellung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und die in diesem Zusammenhang ggf. erforderlichen Anpassungsqualifizierungen ...“¹⁰

Für viele (Langzeit-)Arbeitslose, aber auch etliche prekär Beschäftigte, darunter viele Migrant/innen und Geflüchtete, kann eine nachholende Berufsausbildung oder abschlussbezogenen Weiterbildung ein hilfreicher und zentraler Baustein zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt sein.

Damit die Chancen der neuen gesetzlichen Ausgangslage und der vorhandenen Instrumente genutzt werden können, regt die Caritas in NRW an:

- Benachteiligte Personen bzw. Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen erreichen Bildungsangebote besonders gut, wenn sie niedrigschwellig im Sozialraum und Lebenskontext ansetzen. Die Landesregierung sollte deshalb mit einem Modellprogramm freiwillige Bildungsangebote für Langzeitarbeitslose insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Kultur und (nachholende) Grundbildung z. B. in Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen fördern und evaluieren.
- Ähnlich wie bei der beruflichen Erstausbildung junger Menschen benötigen wir für die (nachholende) Berufsausbildung Erwachsener mehr differenzierte und anschlussfähige zwei- und dreijährige Ausbildungsgänge. Außerdem können Teilzeitausbildungen, Teilqualifizierungen und Ausbildungsbausteine Schritte zur abgeschlossenen beruflichen Qualifizierung motivierend, flexibel und wirksam unterstützen.
- Gerade für Erwachsene, die oft in Sorgeverantwortung für weitere Familienmitglieder stehen, ist es wichtig, dass während der Qualifizierung der Lebensunterhalt und der erreichte

¹⁰ Arbeit für NRW, S. 32.

Lebensstandard weitgehend gesichert bleiben. Finanzielle Nachteile sind ansonsten für sie ein wesentlicher Grund, keine Weiterbildung aufzunehmen. Von der Lösung dieser Problematik hängt u. a. ab, inwieweit es gelingen wird, Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete aus tendenziell prekärer, unqualifizierter Beschäftigung nachträglich an eine formale Berufsausbildung heranzuführen.

- ▶ Statt bei Arbeitslosigkeit die Nicht-Teilnahme an Qualifizierungsangeboten mit Leistungskürzungen zu sanktionieren, tritt die Caritas in NRW dafür ein, die Teilnahme an abschlussbezogenen Qualifizierungen positiv mit „Motivationsprämien“ zu fördern.

Für Leistungsberechtigte im SGB III wird diskutiert, die Teilnahme an einer Weiterbildung während der Arbeitslosigkeit durch eine höhere Lohnersatzleistung zu belohnen. Für Leistungsberechtigte im SGB II regen wir an, „... an die Regelung zum Mehraufwand bei Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d Abs. 7 SGB II) anzuknüpfen. Auch durch Weiterbildungsteilnahme entsteht ein Mehraufwand, und es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit eine höhere finanzielle Wertigkeit haben soll als die Teilnahme an einer Weiterbildung ...“.¹¹

Insbesondere bei arbeitsmarktfernen Arbeitslosen sollte eine Strategie zur nachhaltigen Integration durch Zwischenziele wie das Absolvieren eines Ausbildungsbausteins oder das Bestehen einer Teilqualifizierung begleitet und mit Motivationsprämien gefördert werden.

¹¹ Knuth, S. 26.

Strukturelle Regelungsbedarfe

- Längerfristige Eingliederungsstrategien bedürfen längerfristiger Planungen und Investitionen. Den Jobcentern müssen nach den massiven Kürzungen der Gelder für Fort- und Weiterbildung in den letzten Jahren deshalb zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt und mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen zugeteilt werden, mit denen sie längerfristige Fort- und Weiterbildungen finanzieren können.¹²
 - Die Zuweisungspraxis der Jobcenter und der Arbeitsagenturen ist so zu gestalten, dass die Umsetzung von kombinierten Qualifizierungsmaßnahmen für die Träger ohne großen Verwaltungsaufwand möglich ist. Notwendig sind passgenaue Zuweisungen auch in schulische berufsbezogene Qualifizierungen oder alternative modulare Teilqualifizierungen, die Schulabschlüsse und Berufsbildung sinnvoll verknüpfen.
 - Das sog. „Verkürzungsgebot“ bei abschlussbezogener beruflicher Weiterbildung nach § 180 Abs. 4 SGB III ist aufzuheben. Für die meisten benachteiligten Personen ist es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, in nur zwei Jahren den Abschluss einer regulär dreijährigen Berufsausbildung zu schaffen.¹³
- Um die anstehenden Herausforderungen bei der beruflichen Qualifizierung Jugendlicher, Geflüchteter und Langzeitarbeitsloser gleichermaßen zu bewältigen, brauchen wir mehr Betriebe, die ausbilden und dabei auch bereit sind, in längeren Zeiträumen und mit aufwändigerer Begleitung benachteiligten Personen neue Chancen zu geben. Als große Arbeitgeber sind katholische Träger, ist die Caritas in NRW hierzu bereit. Damit dies gelingt, ist es unerlässlich,
 - dass die Landesregierung in Zukunft die Ausbildung in Berufsfachschulberufen (z. B. Erzieher/in, Altenpfleger/in und Gesundheits- und Krankenpfleger/in) ebenso fördert wie die Berufsausbildung im dualen System;
 - dass im SGB II die Voraussetzungen für den Aufbau von Sozialunternehmen nach dem Vorbild der Integrationsprojekte gem. § 132 SGB XI geschaffen werden, damit Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe im geordneten Rahmen am Markt agieren und ihre Ausbildungsanstrengungen zugunsten Benachteiligter verstärken können.
 - Die Landesregierung sollte prüfen, ob eine Ausbildungsabgabe zu einer Erhöhung der Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen in NRW führen kann.

¹² Vgl. BDA, S. 4.

¹³ Vgl. Knuth, S. 19 und 25.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für weitergehende Fragen

Diözesan-Caritasverband für das
Bistum Aachen,
Roman Schlag, Tel. 0241/431-133
E-Mail: rschlag@caritas-ac.de

Diözesan-Caritasverband für das
Bistum Essen,
Norbert Hartmann, Tel. 0201/810 28-727
E-Mail: norbert.hartmann@caritas-essen.de

Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Köln,
Andrea Raab, Tel. 0221/2010-335
E-Mail: andrea.raab@caritasnet.de

Diözesan-Caritasverband für die
Diözese Münster,
Helmut Flötotto, Tel. 0251/8901-251
E-Mail: floetotto@caritas-muenster.de

Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Paderborn,
Heinrich Westerbarkey, Tel. 05251/209-334
E-Mail: h.westerbarkey@caritas-paderborn.de



Dieses Positionspapier ist auch als Download im PDF-Format verfügbar:

www.caritas-nrw.de

Bezug der gedruckten Fassung über die Ansprechpartner in den Diözesan-Caritasverbänden (siehe Seite 11)